

Entgeltordnung für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Greiz

Der Landkreis Greiz erlässt entsprechend § 6 Abs.2 Satz 3 der Satzung über die Nutzung der Sportstätten des Landkreises Greiz (Sportstättensatzung) als Bestandteil derselben folgende Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten des Landkreises Greiz

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Greiz werden in den Fällen des § 6 Abs. 2 der Sportstättensatzung Entgelte lt. Anlage erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer mit dem Landkreis Greiz für die Nutzung einer Sportstätte einen öffentlich rechtlichen Vertrag auf der Grundlage des § 3 Abs.1 der Sportstättensatzung schließt und in diesem die Zahlung eines Nutzungsentgeltes vereinbart hat.

§ 3 Entstehung, Umfang und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des im Vertrag bestimmten Nutzungszeitraumes. Der Grad der tatsächlichen Auslastung der vereinbarten Nutzungszeit ist für ihren Umfang unerheblich.
- (2) Die Fälligkeit der Entgeltschuld bestimmt sich nach den im Vertrag vereinbarten Terminen.
- (3) Wird eine vertraglich vereinbarte Nutzung nicht bis spätestens 2 Wochen vor dem im Vertrag bestimmten Beginn des Nutzungszeitraumes abgemeldet, so bleibt das vereinbarte Entgelt geschuldet.

§ 4 Entgelthöhe

- (1) Die Höhe des Entgeltes ist nach den Entgeltsätzen, der Nutzungsdauer und der Nutzungsart oder den Pauschalen gemäß der Anlage zu bemessen.
- (2) Bei einer nichtsportlichen oder/und kommerziellen oder nicht auf den gemeinnützigen Sportbetrieb gerichteten Nutzung kann das Landratsamt Greiz einen Aufschlag bis zur 3-fachen Höhe des nach Abs.1 zu ermittelnden Entgeltes erheben.
- (3) Sind für sonstige vereinbarte Leistungen des Landratsamtes Greiz keine Entgelte gemäß der Anlage bestimmt, werden die für die jeweilige Leistung entstehenden Kosten gesondert berechnet.
- (4) Das Landratsamt Greiz kann in begründeten Ausnahmefällen eine von der Entgeltordnung abweichende Regelung treffen.

Anlage lt. § 1 der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten des Landkreises Greiz

Für Nutzungszwecke und Nutzer im Sinne § 6 Abs.2 Satz 1 der Sportstättenatzung betragen die Entgeltsätze (pauschal):

	pro Stunde	Pro Kalender- tag
1. Für Sportschule „Kurt Rödel“		
1.1 große Halle 650 m ²	35,00 €	350,00 €
1.2 kleine Halle 250 m ²	15,00 €	150,00 €
1.3 gesamte Halle 900 m ²	50,00 €	500,00 €
1.4 Bühne mit Nebenräumen	10,00 €	50,00 €
1.5 Bühne ohne Nebenräume	5,00 €	20,00 €
1.6 Foyer	5,00 €	20,00 €
1.7 Gymnastikraum	15,00 €	75,00 €
1.8 Versammlungsraum	10,00 €	50,00 €
1.9 pro Stuhl	0,25 € / Veranstaltung	
1.10 pro Tisch	0,50 € / Veranstaltung	
1.11 Sportbodenschutzbelag große Halle	0,20 € / pro m ²	
1.12 Übernachtung pro Person und Nacht		18,00 €
1.13 Saunabbenutzung	15,00 €	
1.14 Küchenbenutzung		20,00 €
2. Für die Sporthalle Heinrich-Fritz-Straße		
2.1 1-Felderhalle 405 m ²	25,00 €	250,00 €
2.2 2-Felderhalle 810 m ²	50,00 €	500,00 €
2.3 3-Felderhalle 1215 m ² ohne Zuschauertribüne	75,00 €	750,00 €
2.4 3-Felderhalle 1215 m ² mit Zuschauertribüne	85,00 €	850,00 €
2.5 Foyer EG bzw. OG je Bereich	5,00	25,00 €
2.6 Versammlungsbereich OG	10,00 €	50,00 €
3. Für die Turnhalle Kraftsdorf		
3.1 Foyer bzw. Obergeschoss	5,00 €	25,00 €
3.2 Halle 1030 m ² ohne Foyer bzw. Obergeschoss	60,00 €	600,00 €
3.3 Halle 1030 m ² mit Foyer bzw. Obergeschoss	65,00 €	625,00 €

	pro Stunde	Pro Kalender- tag
Für alle anderen Sportstätten		
4. Sportraum 300 m ²	20,00 €	100,00 €
5. Sportraum 450 m ²	25,00 €	250,00 €
6. Sportraum 450 m ² mit Mehrfelderturnhalle	25,00 €	250,00 €
7. Sporthalle bis 900 m ²	50,00 €	500,00 €
8. Sporthalle über 900 m ²	60,00 €	600,00 €
9. Gymnastik-/Fitnessräume	15,00 €	75,00 €
10. Übernachtung in Sporthalle / Person	2,50 €	
11. Großspielfeld	30,00 €	150,00 €
12. Großspielfeld mit Trainingsbeleuchtung	35,00 €	auf Anfrage
13. Kleinspielfeld	15,00 €	75,00 €
14. Kleinspielfeld mit Trainingsbeleuchtung	20,00 €	auf Anfrage
15. Sportplatz mit leichtathletischen Anlagen	35,00 €	175,00 €
16. Beach-/Volleyballplatz	10,00 €	50,00 €